

## Verordnung

der Gemeinde Niederwürschnitz über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen für das  
Jahr 2014 vom 26.11.2013

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14/2010 S. 338) rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012 erlässt die Gemeinde Niederwürschnitz folgende Verordnung:

### § 1

An folgenden Sonntagen dürfen aus besonderem Anlass im Gemeindegebiet der Gemeinde Niederwürschnitz Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

05.01.2014	Start ins Jahr 2014
16.02.2014	Überraschungssonntag
09.03.2014	Frühlingsfest
07.09.2014	Herbstschau

### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt längstens bis zum 31.12.2014.

Niederwürschnitz, den 26.11.2013

Höfer  
Bürgermeister

